

**Sitzungsvorlage Nr. IX/289**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss** 19.11.2015**Rat** 26.11.2015

---

**Betreff:** Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)  
Verbindungsweg "Legdener Straße/Schleestraße" im Ortsteil Holtwick sowie "Burloer Weg" und "Petrus-Klausener-Weg" im Ortsteil Darfeld

---

**FD/Az.:** IV/650.041

---

**Produkt:** 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:** ohne

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- |                                                                                              |                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| a) Verbindungsweg „Legdener Straße/Schleestraße“<br>Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück 13 | Gemeindestraße<br>(schraffiert)                            |
| b) „Burloer Weg“<br>Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 707 tlw.                            | Gemeindestraße<br>(schraffiert)                            |
| c) „Petrus-Klausener-Weg“<br>Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 707 tlw.                   | Gemeindestraße (schraffiert)<br>Geh- und Radweg (gekreuzt) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den der Sitzungsvorlage Nr. IX/289 als **Anlagen I bis III** beigefügten Lageplänen schraffiert bzw. gekreuzt dargestellt und werden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen öffentlich bekanntgemacht.

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch Widmung in Form der Allgemeinverfügung.

Inhalt der wirksamen Widmung ist dabei die Einstufung in einer nach § 6 Abs. 3 StrWG NRW vorgesehenen Straßengruppe (Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 StrWG NRW). Die Widmung ist auch Voraussetzung für die nach dem Straßenreinigungsgesetz in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung bestehende Straßenreinigungspflicht.

Folgende Verkehrsflächen sollen gewidmet werden:

a) Verbindungsweg „Legdener Straße/Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick

Der Endausbau des Verbindungsweges „Legdener Straße/Schleestraße“ ist im Jahre 2015 erfolgt, so dass dieser Bereich nunmehr endgültig hergestellt ist.

b) „Burloer Weg“ im Ortsteil Darfeld

Bereits im Jahre 2008 wurde im Baugebiet Nordwest der Endausbau eines Teilstückes der Straße „Burloer Weg“ vorgenommen. Der Endausbau des restlichen Teilstückes der Straße „Burloer Weg“ erfolgte 2015, so dass diese Straße nunmehr endgültig hergestellt ist.

c) „Petrus-Klausener-Weg“ im Baugebiet Nordwest im Ortsteil Darfeld

Im Zusammenhang mit dem Endausbau eines Teilstückes der Straße „Burloer Weg“ im Jahre 2008 wurde zunächst der Endausbau eines Teilbereiches der Straße „Petrus-Klausener-Weg“ vorgenommen.

Im Jahre 2012 erfolgte der Endausbau des Geh- und Radweges vom „Petrus-Klausener-Weg“ zur „Eggeroder Straße“ hin.

Da die vorgeschriebenen Voraussetzungen nach dem StrWG NRW somit erfüllt sind, kann die Widmung der aufgeführten Straßenzüge einschließlich der im Einzelnen festgelegten Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise verfügt werden.

Die Widmung ist Voraussetzung für die Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen, somit kann nach Rechtskraft der Widmung die Veranlagung der unter a) genannten Erschließungsanlage nach BauGB vorgenommen werden. Für die unter b) und c) genannten Bereiche wurden diese im Rahmen der Grundstückskaufverträge abgelöst.

Die genaue Lage der von der Widmung umfassten Straßenflächen ist aus den der Sitzungsvorlage als **Anlagen I – III** beigefügten Lageplänen, die Bestandteile der Widmungsverfügung sind, ersichtlich.

Die Widmungen werden zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Lageplan Verbindungsweg Legdener Straße/Schleestraße im Ortsteil Holtwick

Anlage II - Lageplan Burloer Weg im Ortsteil Darfeld

Anlage III - Lageplan Petrus-Klausener-Weg einschl. Fußweg im Ortsteil Darfeld